

WIN-Initiative

Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland

Gemeinsames Bekenntnis zur Stärkung der Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital und des zugehörigen Ökosystems



Die
Bundesregierung

KFW

Einleitung

Wachstums- und Innovationskapital sind wichtige Schlüssel für die Volkswirtschaft der Zukunft. In Deutschland ist es in den letzten Jahren bereits gelungen, die dazugehörigen Investitionen zu erhöhen und das Ökosystem auszubauen. Das jährliche Dealvolumen auf dem deutschen Markt hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2013 mit einem zwischenzeitlichen Rekordhoch von 18,6 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 7,1 Mrd. EUR im Jahr 2023 mehr als vervierfacht. Dieser Erfolg fußt auf dem Engagement der Gründerinnen und Gründer, Kapitalgeber und weiterer involvierter Unternehmen. Er ist flankiert durch vielfältige Maßnahmen, die die Bundesregierung gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen entwickelt und angestoßen hat. Dazu zählen u.a. die Weiterführung des erfolgreichen High-Tech Gründerfonds sowie der Zukunftsfonds. Darüber hinaus stärken das Zukunftsfinanzierungsgesetz und der EXIST-Leuchtturmwettbewerb Startup Factories die Bedingungen für Startups.

Die Transformation Deutschlands und Europas, insbesondere in den Themengebieten Energie, Klima und Technologie, beginnt jedoch gerade erst Fahrt aufzunehmen. Startups spielen eine wichtige Rolle als Innovationsmotor der Transformation. Ein starkes, weit entwickeltes Ökosystem für Wachstums- und Innovationsfinanzierung kann damit einen großen Wettbewerbsvorteil bei der Kommerzialisierung und Verbreitung innovativer Technologien darstellen. Startups können diese Rolle aber nur erfüllen, wenn sie auf Basis tragfähiger Strukturen ausreichend finanziert werden. Nur so können sie, als Mittelstand von morgen, zu wettbewerbsfähigen Unternehmen heranwachsen und zu Beschäftigung, Wohlstand und Innovation beitragen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dabei gezeigt, dass eine Hebelung privaten Kapitals verbunden mit einem engagierten und zielgerichteten Einsatz der öffentlichen Hand wirksam ist. Als Anlageklasse bietet Wachstums- und Innovationskapital damit für private Investoren ein attraktives Rendite-Risiko-Profil.

Um die nächste Ausbaustufe des deutschen, aber auch europäischen, Ökosystems für Wachstums- und Innovationsfinanzierung zu erreichen, braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Politik und Wirtschaft. Hand in Hand, mit gemeinsamer Anstrengung und Zusammenarbeit, können Synergieeffekte genutzt und positive Auswirkungen vervielfältigt werden. Darum sind wir als Unternehmen, Verbände, Bundesregierung und KfW in der WIN-Initiative (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland) zusammengelassen, um entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und uns zu einer Stärkung des Ökosystems zu bekennen.

Gemeinsames Bekenntnis zur Stärkung des Ökosystems

Wir, die an WIN beteiligten Unternehmen, Bundesregierung und KfW, sind überzeugt, dass neben einer starken Industrie und dem Mittelstand eine dynamische Gründungslandschaft entscheidend ist für Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und den Industriestandort Deutschland. Die Investitionen und verbesserten Rahmenbedingungen für Startups und Wachstumsunternehmen der vergangenen Jahre haben wir positiv wahrgenommen. Sie reichen jedoch im internationalen Vergleich weiterhin nicht aus. Wir möchten daher den weiteren Ausbau des Ökosystems für Wachstums- und Innovationsfinanzierung vorantreiben und haben dazu verschiedene Lösungsansätze entwickelt.

Wir beabsichtigen die Umsetzung verschiedener konkreter Maßnahmen und Beiträge und rufen weitere Akteure zur aktiven Beteiligung an der WIN-Initiative auf.

Unseren Handlungsansatz bauen wir auf folgendem gemeinsamen Verständnis auf:

1. Die Stärkung des Ökosystems und der Kultur für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland muss ganzheitlich entlang der Wertschöpfungskette erfolgen. Hierbei sind alle der fünf folgenden Stufen gleichermaßen relevant:
 - a. **Investierbare Assets:** Ausreichende Anzahl an Unternehmen mit attraktivem Geschäftsmodell als Investitionsobjekte;
 - b. **Strukturen und Vehikel:** Fonds und sonstige Kapitalsammelstellen / Anlageprodukte für unterschiedliche Investorenbedürfnisse;
 - c. **Investoren:** Attraktive Marktbedingungen und Investitionsanreize für Investoren mit Know-how im Markt für Wachstums- und Innovationskapital;
 - d. **Exits:** Flexible Exit-Möglichkeiten für Investoren über liquide Kapitalmärkte für IPOs, Kapitalerhöhungen und Sekundärverkäufe;
 - e. **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Unterstützung des Marktes für Wachstums- und Innovationskapital durch attraktive Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich.
2. Im Einklang mit unseren jeweiligen individuellen Geschäftsmodellen beabsichtigen wir als teilnehmende Unternehmen unterschiedliche Beiträge zur Stärkung des Ökosystems für Wachstums- und Innovationskapital zu leisten. Insbesondere direkte Investitionen sind nicht für jeden Akteur möglich und sinnvoll. Zudem bestehen abhängig von Geschäftsmodell und Regulatorik unterschiedliche Möglichkeiten und Restriktionen (z.B. regulatorische Vorgaben, strukturelle/ gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen). Daher haben wir uns entschieden, auf verschiedenen Ebenen finanzielle und strukturelle Beiträge, die alle gleichermaßen auf die Gesamtwirkung von WIN einzahlen, zu leisten:

WIN-Initiative

Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland

- a. **Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital:** Commitment zur Stärkung von Investitionen;
 - b. **Weitere finanzielle Beiträge:** Finanzielle Unterstützung des Ökosystems über direkte Investitionen hinaus;
 - c. **Strukturelle Beiträge:** Stärkung des Ökosystems durch Übernahme/Unterstützung struktureller Maßnahmen.
3. Entscheidend für unser Bekenntnis zur Stärkung des Ökosystems in Deutschland durch die einzelnen Akteure sind individuelle Rendite-Risiko-Erwägungen bei der Asset Allocation.

Aufbauend auf dem gemeinsamen Verständnis werden wir, als die an WIN beteiligten Unternehmen, Bundesregierung und KfW, einen proaktiven Beitrag zur Stärkung des Ökosystems in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren leisten.

10-Punkte-Maßnahmenplan zur Stärkung des Ökosystems für Wachstums- und Innovationskapital

Zur Stärkung des Ökosystems haben wir einen Maßnahmenplan entwickelt, der zehn Punkte umfasst und alle Teile der Wertschöpfungskette von investierbaren Assets bis zu rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend voranbringen soll:

Für die Maßnahmenbeschreibungen insbesondere der regulatorischen Maßnahmen (Nummern 7, 9 und 10) gilt: Sie stehen unter Aktualisierungsvorbehalt, da sie noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt sind und zudem den regulären gesetzgeberischen Prozess durchlaufen müssen.

- 1. Ausbau der Kooperationen zwischen Hochschulen, Investoren & Unternehmen:** Der EXIST-Leuchtturmwettbewerb Startup Factories ist ein zentrales Element der Startup-Strategie der Bundesregierung deren Umsetzung von UnternehmerTUM unterstützt wird. Im Umfeld gründerstarker Hochschulen sollen im Rahmen des Wettbewerbs fünf bis zehn exzellenzorientierte Entitäten („Factories“) aufgebaut werden. Oberstes Ziel ist es, die Zahl innovativer und wissenschaftsbasierter Ausgründungen zu steigern. Die Factories werden unternehmerisch aufgesetzt, die Finanzierung der Anlaufphase muss zu mindestens 50% aus privaten Mitteln erfolgen. Am 1. Juli 2024 ist eine Konzeptphase mit 15 von einer Expertenjury ausgewählten Projekten gestartet. Die Projekte repräsentieren mehr als 100 Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie private Unternehmen und Investoren. Für die Umsetzungsphase werden im Frühjahr 2025 fünf bis zehn Projekte ausgewählt. Kooperationen und Matchmaking zwischen Startups, Wissenschaft, Investoren und etablierter Wirtschaft finden zudem im de:hub-Netzwerk statt. Bis Ende Juni 2024 konnten Vorschläge für neue Standorte eingereicht werden, insbesondere in neuen Regionen und Sektoren. Die zehn Gewinner wurden auf dem Startup Germany Summit präsentiert. Weitere Maßnahmen, um die Kooperation zwischen Hochschulen, Forschenden, Investoren und Unternehmen zu erhöhen, werden ausdrücklich begrüßt.
- 2. Etablierung von Wachstums- und Innovationskapital als Anlageklasse für vermögende und andere geeignete Privatpersonen:** Eine Investition in Wachstums- und Innovationskapital mit guten Rendite-Risiko-Verhältnissen soll verschiedenen Marktakteuren offen stehen. Die Etablierung der Anlageklasse unter Privatpersonen, für die diese Anlageklasse geeignet ist, kann einen erheblichen Kapitalpool erschließen. Es wird daher aus der Gruppe der an WIN teilnehmenden Unternehmen heraus beabsichtigt, für diese Zielgruppe geeignete Vehikel (z.B. über ELTIFs) zur Mobilisierung von Kapital aufzusetzen.
- 3. Stärkung von Dachfondsstrukturen:** Die Etablierung zielgerichteter Dachfonds-Konstrukte ist für das Ökosystems essenziell, um Kleinteiligkeit zu reduzieren und Risikodiversifizierung zu vereinfachen. Diese Strukturen sollen daher gestärkt werden. Neben der Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen, die insbesondere Investitionen durch Dachfondsstrukturen attraktiver machen (siehe auch Maßnahme 9), soll als gezielter Beitrag der Erfolg des Wachstumsfonds Deutschland weitergeführt werden. Der Wachstumsfonds hatte im November 2023 sein

erfolgreiches Final Closing und investiert schwerpunktmäßig in europäische VC-Fonds. Er ist mit einem Volumen i. H. v. 1 Mrd. EUR einer der größten Fund-of-Funds, die jemals in Europa aufgesetzt wurden. Rund zwei Drittel des eingeworbenen Kapitals stammt von privaten Investoren. Darauf aufbauend startet KfW Capital noch im Jahr 2024 mit der Konzeption eines Folgeprodukts, welches 2026 ins Fundraising gehen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Vorgängerfonds über 70% seines Kapitals zugesagt haben, was eine mit den Investoren vereinbarte Voraussetzung für das Aufsetzen des Folgefonds ist.

- 4. Finanzierungslösungen für CleanTech Scaleups:** Für innovative Startups u.a. aus dem CleanTech Segment in Deutschland besteht ein Finanzierungsbedarf, insbesondere zur Skalierung industrieller Produktion (insbesondere sog. First-of-a-kind Investitionen), der von bestehenden Finanzierungsangeboten derzeit nicht hinreichend bedient wird. Betroffen sind besonders junge Unternehmen, die im Anschluss an die Produktentwicklung und die Entwicklungen von Pilotfabriken, Fremdkapital (FK) für den Aufbau der industriellen Produktion benötigen. Um diesen Finanzierungsbedarf zu adressieren, prüft der Bund, wie in diesem spezifischen Segment private Investoren durch öffentliche Unterstützung mobilisiert werden können. Dazu erwägt der Bund, über die KfW Investitionsmittel auf pari passu Basis bereitzustellen.

- 5. Heranführen von Investoren an Wachstums- und Innovationskapital durch Know-how-Transfer:** Entsprechendes Know-how und eine dazu passende Investitionskultur auf Investorenseite sind Grundvoraussetzung für Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital. Zu deren Stärkung dienen Initiativen finanzieller Bildung, die den Grundstein für Kapitalmarkt-Know-how und Investitionskultur legen. Dafür werden verschiedene an WIN teilnehmende Akteure ihre Aktivitäten im Bereich finanzieller Bildung weiterführen und bei Bedarf gezielt erweitern. Ebenso entscheidend dafür ist auch die Initiative finanzielle Bildung der Bundesregierung. Darüber hinaus müssen (potenzielle) Investoren gezielt durch Know-how-Transfer von bereits in Wachstums- und Innovationskapital investierten Akteuren an die Assetklasse herangeführt werden. Die KfW weitet zu diesem Zweck über ihre Tochter KfW Capital ihr Engagement zum Know-how-Transfer aus. Hierzu wird die KfW Capital ihre VC Academy 2024 und in den folgenden Jahren fortführen und verbreitern, zusätzlich wird 2025 eine neue Trainingsreihe für potenzielle Limited Partner (LP) durchgeführt. Daneben leisten die von der Bundesregierung zusammen mit UnternehmerTUM initiierten und etablierten Formate „Family Office Initiative“ und „Stiftungs-Round Table“ einen wichtigen Beitrag, weitere Investorengruppen für die Startup-Finanzierung in Deutschland zu gewinnen. Die Teilnehmenden der Family Office Initiative haben sich unter anderem im Zusammenhang mit dem Wachstumsfonds Deutschland und den Startup Factories engagiert. Auf dem Stiftungs-Round Table finden unter Beteiligung der KfW Capital regelmäßig Austausche statt, wie Investitionen von Stiftungen in den VC-Markt attrahiert werden können.

- 6. Steigerung der WIN-Investitionen durch öffentliche Kapitalsammelstellen:** Zur Steigerung der WIN-Investitionen durch öffentliche Kapitalsammelstellen hat die Bundesregierung eine Studie beauftragt, die eine Bestandsaufnahme relevanter öffentlicher Fonds und deren VC-Investitionen enthalten wird sowie Möglichkeiten aufzeigen soll, mehr VC-Investitionen durch öffentliche

Fonds zu mobilisieren. Die Studienergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorliegen. Sowohl der KENFO (Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung) als auch perspektivisch die Stiftung Generationenkapital haben bzw. werden die Möglichkeit haben, in die Assetklasse VC zu investieren.

- 7. Verbesserung IPO-/Exit-Rahmenbedingungen (Maßnahmenbündel):** Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz hat die Bundesregierung bereits erste wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen gerade für Startups zu verbessern. Es ist aber nur ein Meilenstein, kein Schlusspunkt. Die spätere Möglichkeit eines Exits über einen IPO an der Börse bildet für Venture Capital Investoren einen wichtigen Gesichtspunkt für ihre Entscheidung, in ein Startup zu investieren. Wir wollen deshalb die Bedingungen für IPOs weiter verbessern, um noch stärkere Anreize für Venture Capital Investitionen in Deutschland zu setzen. Auf europäischer Ebene haben wir uns in den Verhandlungen zum Listing Act erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Mindestdauer bei einem öffentlichen Angebot von Aktien von sechs auf drei Tage verkürzt wird. Außerdem werden wir ermöglichen, dass Unternehmen Wertpapiere bis 12 Millionen Euro öffentlich anbieten können, ohne hierfür ein Prospekt erstellen zu müssen. Bisher ist dies nur bis 8 Millionen Euro möglich. Ebenso wollen wir den Emittenten ermöglichen, Wertpapierprospekte vollständig, d.h. inkl. der Zusammenfassung, in englischer Sprache zu erstellen. Zudem ist die BaFin bestrebt, Prospekte noch schneller zu billigen. Ein entsprechendes Beschleunigungskonzept wird bereits erprobt. Dieses bewirkt bereits, dass die von der WIN-Initiative angestrebte Dauer von 6 bis 8 Wochen für die Billigung von Prospekten im regulierten Markt schon heute geübte Praxis der BaFin ist. Darüber hinaus möchten wir Aktiengesellschaften ermöglichen, in ihren Satzungen einen Nennwert für Aktien ab 0,01 Euro (bisher ab 1,00 Euro) vorzusehen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die internationale Attraktivität unseres Finanzplatzes stärken und das Angebot ausländischer Wertpapiere in Deutschland erleichtern.
- 8. Stärkung des Sekundärmarktes für Venture Capital-Fonds-Anteile:** Die Etablierung eines organisierten Sekundärmarkts für VC-LP-Fondsanteile ist ein wichtiger Schritt zum Ausbau des europäischen VC-Ökosystems, um die Liquidität und Attraktivität der Assetklasse für LPs zu stärken. Es wird daher aus der Gruppe der an WIN teilnehmenden Unternehmen heraus geprüft, einen Marktplatz für Sekundärtransaktionen zu schaffen, an dem LP-Anteile an ausgewählten Venture Capital Fonds vermittelt werden.
- 9. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital (Maßnahmenbündel):** Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Faktor für Investitionsentscheidungen. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz hat die Bundesregierung bereits erste, entscheidende Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Startups auf den Weg gebracht. Hier wollen wir jedoch nicht stehenbleiben. Vorgesehen ist daher, die Möglichkeiten für Fonds, die unter das Investmentsteuergesetz fallen, zu erweitern, in gewerblich tätige Personengesellschaften und damit auch in gewerbliche VC-Fonds zu investieren. Zudem soll der Höchstbetrag für die Übertragung von stillen Reserven aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die im Betriebsvermögen gehalten werden, auf Reinvestitionen in § 6b Absatz 10 EStG (sog. „Roll-over“) erhöht werden. Weitere Vorschläge für

steuergesetzliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Standorts Deutschlands werden noch unter Berücksichtigung des Beihilferechts geprüft.

10. Modifikation der Anlageverordnung: Mit dem 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz planen wir Modifikationen an der Anlageverordnung, die es kleinen Versicherern und Pensionskassen erleichtern sollen, mehr in ertrag- und risikoreichere Anlageklassen wie z.B. Venture Capital zu investieren. Dafür planen wir u. a., die Quote für Risikokapitalanlagen von 35 Prozent auf 40 Prozent zu erhöhen. Außerdem planen wir die Einführung einer Infrastrukturquote von 5 Prozent, wobei die darin einbezogenen Anlagen (z. B. Beteiligungen) nicht auf die Risikokapitalanlagenquote oder andere Quoten der Anlageverordnung angerechnet werden sollen. Im Versicherungsaufsichtsgesetz planen wir darüber hinaus, die Bedeckungsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, sodass eine flexiblere Kapitalanlage ermöglicht wird.

Zusätzlich zu den zehn konkreten Maßnahmen wollen wir uns – auch auf europäischer Ebene – dafür einsetzen, dass weitere relevante Stellhebel zur Entwicklung des Kapitalmarkts und des Ökosystems für Wachstums- und Innovationsfinanzierung angegangen werden. Hierzu zählen insbesondere das Vorantreiben einer Kapitalmarktunion sowie ein gezielter Abbau von Bürokratie.

Erwartung an Beiträge im Rahmen der WIN-Initiative

1. Mögliche Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital: Stärkung von Investitionen

Direkte finanzielle Investitionen im Rahmen der WIN-Initiative sollen dort ansetzen, wo es aktuell an Mitteln mangelt. Wir haben daher die folgenden Buckets definiert:

a. Investitionen in nicht-börsennotierte Startups und Scaleups

Direkte oder indirekte (über (Dach-)Fondskonstrukte) Investitionen in nicht-börsennotierte Unternehmen in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital.

b. Investitionen in frischbörsennotierte Unternehmen

Direkte oder indirekte (über (Dach-)Fondskonstrukte) Investitionen in frischbörsennotierte Unternehmen, bei denen mindestens zum Zeitpunkt des Börsengangs ein oder mehrere professionelle Wagniskapitalgeber in signifikantem Ausmaß beteiligt waren. Ferner sind Unternehmen berechtigt, bei denen die geschäftsführenden Gesellschafter über ausreichend Erfahrung im Segment der Wagniskapitalfinanzierung verfügen (z. B. Seriengründer). Die Börsengänge sollen nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die Investitionen können in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital erfolgen.

c. Investitionen in First-of-a-Kind-Technologien

Direkte oder indirekte (über (Dach-)Fondskonstrukte) Investitionen in Unternehmen zum Aufbau und der Skalierung von Großanlagen für neuartige Technologien nach Abschluss eines umfangreichen technischen De-Riskings (z.B. durch eine erfolgreiche Validierung von Prototypen und/oder erste Pilotanlagen). Die Investitionen können in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital erfolgen.

Die größte Finanzierungslücke in Deutschland liegt im Wachstumsbereich. Das Ziel der WIN-Initiative – komplementär zum Zukunftsfonds – ist es, insbesondere diese Lücke zu schließen. Daher werden Investitionen mit einem Fokus auf Deutschland und Europa, insbesondere durch deutsche bzw. in Deutschland ansässige/tätige Asset-Management-Firmen, begrüßt.

Für frischbörsennotierte Unternehmen fallen neue Börsennotierungen in Deutschland und Europa – auch als Dual-Listing – in den Bereich der Initiative.

Direkte finanzielle Investitionen im Rahmen der WIN-Initiative werden innerhalb eines Zeitraums bis 2030 angestrebt.

2. Mögliche weitere finanzielle Beiträge: Finanzielle Unterstützung des Ökosystems über direkte Investitionen hinaus

Weitere finanzielle Beiträge sollen eine messbare direkte oder indirekte Wirkung auf das Ökosystem haben und innerhalb eines Zeitraums bis 2030 durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind die finanzielle Unterstützung von Public Private Partnership Programmen zum Aufbau von Startup Factories (siehe Maßnahme Nr. 1), die finanzielle Unterstützung beim Aufbau entsprechender Lehrstühle an Hochschulen oder von Programmen zur Stärkung der finanziellen Bildung sowohl generell als auch mit direktem Bezug zu Wachstums- und Innovationsfinanzierung.

3. Mögliche strukturelle Beiträge: Stärkung des Ökosystems durch Übernahme/ Unterstützung struktureller Maßnahmen

Strukturelle Beiträge sollen eine messbare direkte oder indirekte Wirkung auf das Ökosystem haben und innerhalb eines Zeitraums bis 2030 durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind der Aufbau von Infrastruktur, der Aufsatz und Vertrieb von Investmentvehikeln oder die Bereitstellung einer Plattform zur Abwicklung von Sekundärmarkttransaktionen.

Erwartete Gesamtwirkung und Erfolgsmessung

Die verschiedenen Beiträge entfalten ihre Wirkung für das Ökosystem in Deutschland und Europa auf unterschiedliche, jedoch gleichwertige Weise. Direkte Investitionen sind ebenso wirksam wie neu aufgesetzte Investitions-Vehikel, die auf indirekte Weise wirken, indem frisches Kapital gesammelt und anschließend dem Ökosystem zugeführt wird.

Die Summe der Beiträge für das Ökosystem wird für den Zeitraum ab Unterzeichnung bis 2030 rund 12 Mrd. Euro betragen.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Beiträge möchten wir gemeinschaftlich nachhalten, indem die unterzeichnenden Akteure den Umsetzungsstand einmal jährlich in standardisierter Form an die KfW übermitteln. Eine anonymisierte Übermittlung für mehrere Akteure durch Dritte (z.B. Branchenverbände) soll dabei möglich sein. Die Übermittlungen werden anschließend einmal jährlich von der KfW ausgewertet. Darüber hinaus wird die allgemeine Entwicklung des Ökosystems Gegenstand der Auswertungen sein, und es werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen zum Beispiel in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Ergänzung des Maßnahmenplans abgeleitet.

Die Erkenntnisse dieser Auswertungen werden der Öffentlichkeit einmal jährlich aggregiert und anonymisiert in einem Bericht zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Partner haben davon unabhängig das Recht, eigene Kommunikationsaktivitäten zu ihren spezifischen Beiträgen im Kontext und unter Nennung der Gesamtinitiative durchzuführen.



Absichtserklärung

Vor dem Hintergrund des Vorstehenden erklären wir unverbindlich, dass wir jeweils im Einzelfall anstreben werden, Investitionen und weitere Beiträge im Zusammenhang mit der WIN-Initiative zu tätigen. Dessen ungeachtet hängen entsprechende Vorhaben dem Grunde und der Höhe nach im Einzelfall von einer Vielzahl von Bewertungs- und Vertragsparametern sowie von der rechtlichen Umsetzungsfähigkeit und der vorherigen erfolgreichen Einholung etwaiger externer behördlicher Zustimmungen und interner Gremienzustimmungen ab, die nur in individuellen Verhandlungen ausgelotet werden und nicht vorab festgelegt werden können. Verbindliche Kauf- oder Investitionsvorhaben entstehen aufgrund dieser Absichtserklärung auch dann nicht, wenn das heute erwartete Investitionsvolumen gleich aus welchen Gründen nicht erreicht wird.

Bundesregierung

Christian Lindner
Bundesminister der Finanzen

Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz

Olaf Scholz
Bundeskanzler

Öffentlicher Partner KfW

Stefan Wintels
Vorstandsvorsitzender KfW

WIN-Initiative

Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland

Unternehmen und Dachorganisationen

Deutsche Bank AG	Allianz	BlackRock, Inc.
DZ BANK AG / Genossenschaftliche FinanzGruppe	Deutsche Börse AG	Commerzbank AG
Bayerische Versorgungskammer für die von ihr vertretenen Versorgungseinrichtungen	Deutsche Telekom / T.Capital	AXA Konzern AG
Versicherungskammer Bayern	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	VGH Versicherungen
Schenker AG	UnternehmerTUM GmbH	Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Unternehmen und Dachorganisationen

Henkel AG & Co KGaA	European School of Management & Technology GmbH	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	W&W Asset Management GmbH	FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG	Generali Deutschland AG	Bertelsmann SE & Co. KGaA
Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	Debeka-Gruppe	HUK-COBURG Versicherungsgruppe

Kooperationserklärung der im WIN-Ökosystem aktiven Verbände und Akteure zur Stärkung der Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital

Wir, als im WIN-Ökosystem aktive Verbände und Akteure, sind überzeugt, dass der 10-Punkte-Maßnahmenplan von WIN und die angestrebten einzelnen Beiträge eine wichtige Stärkung der Wachstums- und Innovationsfinanzierung in Deutschland darstellen.

Die dargelegten Bestrebungen unterstützen wir in vollem Umfang und möchten durch eine aktive Mitgestaltung während der Implementierung und Kommunikation zu den Angeboten zu einem langfristigen Erfolg der Initiative beitragen.

Eine regelmäßige Erfolgsmessung zur Entwicklung des Ökosystems und dem Fortschritt der Initiative begrüßen wir dabei besonders und unterstützen auf Wunsch gerne eine gebündelte anonymisierte Übermittlung der Daten mehrerer von uns vertretener Akteure.

Unterzeichnende Verbände und Akteure

**Bundesverband der Deutschen
Industrie e. V.**

**Bundesverband Deutsche
Startups e.V.**

**Bundesverband Beteiligungskapital
– German Private Equity and
Venture Capital Association e. V.**

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

**Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands e.V.**

**Bundesverband deutscher
Banken e. V.**

Deutsches Aktieninstitut e. V.

